

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

5. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 6456/06
Arbeitstitel: Gewerbegebiet Langel in Köln-Merkenich
hier: Stellungnahme der Bezirksvertretung Chorweiler zu den Ergebnissen der
frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	24.03.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Wird von der Bezirksvertretung Chorweiler formuliert

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten	b) Sachkosten
	€	%			€	€
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)				Einsparungen (Euro)		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Der Stadtentwicklungsausschuss (StEA) hat in der Sitzung am 27.11.2008 die Durchführung einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch nach Modell 2 für die 5. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 6456/06, Arbeitstitel: Gewerbegebiet Langel in Köln-Merkenich, beschlossen.

Das städtebauliche Planungskonzept wurde am 15.12.2008 im Bezirksrathaus Chorweiler öffentlich vorgestellt. Weiterhin wurde das städtebauliche Planungskonzept in der Zeit vom 16.12.2008 bis einschließlich 23.12.2008 im Bezirksrathaus Chorweiler zur Einsichtnahme ausgehängt. Schriftliche Stellungnahmen konnten bis zum 09.01.2009 eingebracht werden.

Über diese Abendveranstaltung wurde eine Niederschrift erstellt, die als Anlage 1 der Beschlussvorlage beigefügt ist. Zusätzlich sind 10 schriftliche Stellungnahmen eingegangen, die als Anlagen 2 bis 11 der Beschlussvorlage beigefügt sind.

Gemäß Richtlinie des Rates für die Beteiligung der Bürger/innen an der Bauleitplanung vom 24.11.1983, Ziffer 6, geht das erstellte Ergebnisprotokoll und die eingegangenen schriftlichen Stellungnahmen der Bürger/innen der Bezirksvertretung zu, die diese dann mit einer Stellungnahme an den StEA weiterleitet.

Diese Stellungnahme der Bezirksvertretung wird mit einer Stellungnahme der Verwaltung versehen und dem StEA zur weiteren Beratung vorgelegt.

Die Bezirksvertretung wird mit dieser Vorlage gebeten, zu den Ergebnissen der Öffentlichkeitsbeteiligung, zu Anregungen und Stellungnahmen der Bürgerinnen und Bürger Stellung zu nehmen.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1-11